

Informationsblatt Arbeiten in den Niederlanden.

Sie arbeiten demnächst in den Niederlanden? Oder denken darüber nach?

Die Niederlande gehören zu den Ländern, in denen es sich angenehm leben und arbeiten lässt. Die Menschen sind im Allgemeinen offen, freundlich und direkt, man pflegt einen sehr persönlichen Umgangston, auch am Arbeitsplatz.

Gefragt wird nicht nach dem „**Was bist Du, was hast Du?**“ sondern nach dem „**Was kannst Du?**“

Wer einen Blick für anfallende Arbeit hat, sich als Teil des Teams sieht und anpackt, wird respektiert.

Der Wechsel von einem Land in ein Anderes ist mit vielen Fragen verbunden. So viele wie möglich wollen wir vorab beantworten.

Bei einigen gesetzlichen Bestimmungen werden Grenzpendler besser gestellt, als Arbeitnehmer, die diesen Status nicht haben. Grenzarbeiter ist, wer in der Regel täglich, mindestens aber einmal wöchentlich an seinen Wohnort zurückkehrt.

**CPS Netzwerk privater Vermittler wünscht
Viel Erfolg in den Niederlanden**

Inhaltsverzeichnis

1. DIE SOFI-NUMMER	3
2. STEUERN	3
3. SOZIALABGABEN	3
4. KRANKENVERSICHERUNG	3
5. RENTENVERSICHERUNG	4
6. ARBEITSLOSIGKEIT.....	5
7. HINTERBLIEBENENVERSICHERUNG	5
8. KINDERGELD	5
9. URLAUBSGELD	5
10. TARIFLICHE REGELUNGEN.....	6
11. DAS PHASENSYSTEM DER ABU.....	6
11.1. Phase A.....	6
11.2. Phase B.....	6
11.3. Phase C.....	6
12. DER ERSTE ARBEITSTAG	7
13. DIE UNTERKUNFT	7
14. ALLGEMEINES	7
15. AUSWEISPFLICHT	8
16. WICHTIGE ADRESSEN UND TELEFONNUMMERN	8

1. Die Sofi-Nummer

Die Social-fiscaal-nummer auch burger-service-nummer genannt wird für Sie in den Niederlanden beantragt. Dabei hilft Ihnen unser Kooperationspartner. Diese Nummer ist sehr wichtig. Haben Sie diese Nummer nicht, sind Sie beim holländischen Finanzamt nicht registriert und haben Sie kein Recht auf Arbeitslosen- oder Krankengeld.

2. Steuern

Um Ihnen die Entscheidung zu erleichtern, informiert Sie unser Kooperationspartner über Ihren Nettolohn, also darüber, was Ihnen nach Abzug aller Steuern und Abgaben in der Woche oder jede Monat überwiesen wird. Bitte beachten Sie hierbei, dass 1 Monat 4,333 Wochen hat. Dies wird oft bei der Umrechnung von Wochen- zu Monatslohn übersehen.

Wenn Sie in den Niederlanden arbeiten, unterliegen Sie dem niederländischen Steuer- und Abgabenrecht. Steuern und die Beiträge zur „*Volksverzekering*“ werden von Ihrem Bruttolohn einbehalten.

Über einen Lohnsteuerjahresausgleich (*Jaaropgaaf*) können Ausgaben wie Fahrkosten zwischen Wohnung und Arbeitsort steuerlich geltend gemacht werden. Das Ausfüllen des Jahresausgleiches (*Belastingaangifte*) ist erheblich einfacher als in Deutschland und der Arbeitgeber unterstützt Sie in der Regel hierbei.

3. Sozialabgaben

Bis zu einem anzurechnenden Bruttojahreseinkommen von € 29.543,- werden 32,4% Ihres Bruttolohnes als Beitrag zu den Volksversicherungen abgezogen.

Hierzu gehören die Rentenversicherung (*AOW*) die Hinterbliebenenversicherung (*ANBW*) und die Versicherung „*besondere Krankenkosten*“ (*AWBZ*) für Krankenhauspflege, Reha etc.

Hinzu kommen Abzüge für die Arbeitnehmersicherungen, wie Ihre Krankenkasse in den Niederlanden (*ZF*) und die Arbeitslosenversicherung (*WW*). Wie in Deutschland zahlt der Arbeitgeber zu diesen Versicherungen einen Anteil dazu. Die Absicherung für Arbeitsunfähigkeit (*WAO*) zahlt allein der Arbeitgeber.

4. Krankenversicherung

Sie werden gesetzlich bei einer Krankenversicherung (*CZ Versicherung*) angemeldet. Sie kommt für Kosten bei Haus- und Facharzt, Klinikkosten, verordnete Medikamente und begrenzt für Zahnbehandlungen auf.

Es fallen keine Zuzahlungen an!

Sie zahlen einen nominalen Pflichtbetrag (ca. € 95,00) von Ihrem Konto.

Sind Sie Grenzpendler, stellt Ihnen die niederländische Krankenversicherung (CZ) ein E-106 Formular in 2-facher Ausfertigung aus. Mit diesem gehen Sie zu Ihrer deutschen Krankenversicherung. Diese füllt ein Exemplar aus und schickt es an Ihre niederländische Kasse zurück. Hierdurch haben sich beide Krankenkassen bekannt gemacht und ihre Angehörigen zu Hause bleiben weiterhin bei der deutschen Krankenversicherung versichert.

Sie selbst können sich in Deutschland und in den Niederlanden behandeln lassen. Auch hier leistet unser Kooperationspartner i.d.R. Hilfestellung bei offenen Fragen.

Im Krankheitsfall melden Sie sich beim Auftraggeber und bei dem niederländischen Personaldienstleister. Teilen Sie beiden mit, wo sie sich während der Krankheit aufhalten.

Sind Sie erst kurzfristig bei dem niederländischen Personaldienstleister unter Vertrag (Phase A) und erfüllen Sie die tariflichen Voraussetzungen, bekommen Sie ab dem 3. Krankentag 70 % des Krankengeldes von der UWV, 21 % des Krankengeldes erhalten Sie nachträglich einmal in 4 Wochen von der niederländischen Instanz "Centraal Beheer". Die Gesamtsumme (91%) wird aus dem Tageslohn der letzten 13 Wochen berechnet auf Basis des letzten Bruttoeinkommens.

Wichtig: Informieren Sie vor Arbeitsaufnahme Ihre deutsche Krankenversicherung!

Die Beiträge zu den diversen Versicherungen gehen an die UWV, der Ihr Arbeitgeber angeschlossen ist. Die UWV schickt Ihnen einmal im Jahr eine Bestätigung für Ihre Beschäftigungszeiten des jeweiligen Jahres (*Jaaropgaaf*) und eine Aufstellung über die abgeführten Beiträge.

5. Rentenversicherung

Ihre Beiträge in die niederländische Rentenversicherung gehen nicht verloren!

Stellen Sie in Deutschland später einen Rentenantrag, beantragt die *BFA* oder *LVA* die Rente auch für die Zeit, die Sie in den Niederlanden gearbeitet haben.

In den ersten 26 Wochen die Sie bei dem niederländischen Personaldienstleister arbeiten, wird in den Niederlanden keine Rente einbezahlt.

Pro gearbeitetem Jahr erwerben Sie dort Anspruch auf 2% der staatlichen Mindestrente. Diese bekommen Sie von den Niederlanden ab dem 65. Lebensjahr ausgezahlt (**zusätzlich zur deutschen Rente**). Gezahlte Monatsbeiträge zählen im jeweils anderen Land mit bei der Erfüllung von Anwartschaftszeiten.

Bei einigen Arbeitgebern wird für Sie ab einer gewissen Zeit der Betriebszugehörigkeit in eine **Betriebsrente** eingezahlt. Diese Regelungen variieren jedoch stark und sind im Arbeitsvertrag geregelt.

6. Arbeitslosigkeit

Die in den Niederlanden erworbenen Ansprüche an die Arbeitslosenversicherung werden in Deutschland anerkannt.

Endet das Arbeitsverhältnis, wird das zuständige Büro der *UWV* durch den Arbeitgeber informiert und *ein E-301* wird automatisch für Sie angefertigt. Bei den derzeitigen Bearbeitungszeiten kann dies leider eine gewisse Zeit dauern. Sie melden sich bei Ihrem zuständigen Arbeitsamt direkt zurück und beantragen unter Vorlage des Entlassungsbriefs, der letzten Lohnabrechnung und Ihrem Arbeitsvertrag Arbeitslosengeld. Bei der Berechnung des Arbeitslosengeldes wird das niederländische Entgelt zugrunde gelegt.

7. Hinterbliebenenversicherung

Stirbt ein Pflichtversicherter, haben seine Lebenspartner und Kinder unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Leistungen der Hinterbliebenenversicherung.

8. Kindergeld

Sowohl der Grenzarbeiter als auch der in Deutschland wohnende Partner kann nach den Rechtsvorschriften in beiden Ländern Kindergeld beantragen. (Wobei klar sein sollte, dass nicht doppelt kassiert werden kann).

Das deutsche Kindergeld ist um einiges höher als das Niederländische. Arbeitet Ihr Partner in Deutschland, empfiehlt es sich deshalb, dass der deutsche Partner Kindergeld beantragen. Arbeitet nur der Partner in den Niederlanden besteht vorrangig Anspruch auf niederländisches Kindergeld. Die deutsche Familienkasse zahlt auf Antrag die Differenz zum deutschen Kindergeld aus.

9. Urlaubsgeld

Der niederländische Arbeitgeber reserviert als Urlaubsgeld zusätzlich einen Betrag in Höhe von 8% Ihres Bruttolohnes. Dieses Urlaubsgeld wird üblicherweise einmal im Jahr (Juni) mit dem Lohn ausgezahlt.

Bestandteil ihres Arbeitsvertrages kann sein, dass dieser Reservierungsbetrag zu anderen Zeitpunkten ausgezahlt wird (z.B. wöchentlich). Auf jeden Fall erhalten Sie diese Reservierungen am Ende des Arbeitsvertrages. Die Auszahlung erfolgt wöchentlich auf Ihr Konto in Deutschland. Unser Kooperationspartner benötigt hierzu die IBAN und Swift-BIC Nummer Ihres Kreditinstitutes. Sie finden diese Nummer auf Ihrem Kontoauszug. Es gibt auch die Möglichkeit ein niederländisches Konto zu eröffnen (siehe „wichtige Adressen und Telefonnummern“).

Es gibt weitere reservierte Bestandteile Ihre Gehaltes (Urlaub, kurzfristige Abwesenheit, Feiertage) die auf dem Lohnstreifen ausgewiesen werden. In jedem voll gearbeiteten Monat erwerben Sie einen Urlaubsanspruch von 16 Stunden (maximal 24 Tage im Jahr).

Während der ersten Zeit Ihres Arbeitsverhältnis (Phase A, siehe unten) wird der Lohn im Urlaub nicht weiter, sondern aus einer der Rücklagen gezahlt, die der Arbeitgeber für Sie anspart.

10. Tarifliche Regelungen

Personaldienstleister in den Niederlanden wenden entweder den Tarifvertrag der ABU oder der NBBU an. Unser Kooperationspartner unterliegt dem Tarifvertrag der ABU.

11. Das Phasensystem der ABU

Je nach Dauer der Zugehörigkeit zu einer Zeitarbeitsfirma werden Sie in die Phasen A, B oder C eingeteilt. Je höher Sie in diesem Phasensystem steigen, umso besser ist Ihre Absicherung als Arbeitnehmer.

D.h. Kündigungsfristen verlängern sich, Lohnfortzahlungen werden geregelt, eine Betriebsrente wird aufgebaut. Sie beginnen mit:

11.1. Phase A

Während der ersten 78 Arbeitswochen befinden Sie sich in dieser Phase. Die meisten Zeitarbeitsunternehmen bieten einen befristeten Vertrag an. Trotzdem wird in der ersten Phase das so genannte „*uitzendbeding*“ angewendet, es sei denn, Ihr Arbeitsvertrag sieht dies ausdrücklich nicht vor.

Uitzendbeding heißt, dass Sie nur für geleistete Stunden entlohnt werden. Endet der Auftrag des Entleihers, endet auch ihr Vertrag mit der niederländischen Zeitarbeitsfirma. In der beschäftigungslosen Zeit melden Sie sich beim Arbeitsamt in Deutschland zurück.

Werden Sie krank, endet ebenfalls ihr Vertrag mit der Zeitarbeitsfirma.

Sie selbst können während der ersten Phase den Vertrag mit der Zeitarbeitsfirma mit einer Frist von einem Arbeitstag jederzeit kündigen.

11.2. Phase B

Schließt sich an, wenn Sie 78 Wochen ohne längere Unterbrechungen beim gleichen Zeitarbeitsunternehmen tätig waren. Diese Phase dauert 2 Jahre oder endet nach 8 aufeinander folgenden Einsätzen. Jetzt besteht ihr Vertrag mit der Zeitarbeitsfirma auch nach Ende eines Auftrages weiter. Sie haben Anspruch auf Fortzahlung ihres Lohnes. Die Kündigungsfristen verlängern sich.

11.3. Phase C

Ist zeitlich unbegrenzt.

Die Phasenregelung enthält eine ganze Reihe weitere Einzelbestimmungen. Eine Kurzfassung des Tarifvertrages in deutscher Sprache sollte Ihnen bei Abschluss des Arbeitsvertrages ausgehändigt werden.

12. Der erste Arbeitstag

Werden Sie zu einem Vorstellungsgespräch in die Niederlande eingeladen, können Sie davon ausgehen, dass Sie nach diesem Gespräch, wenn keine gravierenden Unstimmigkeiten aufgetreten sind, ihren Vertrag unterzeichnen können. Dieser Arbeitsvertrag ist in Deutscher Sprache gefasst.

Danach erfolgen Beantragung der Sofinummer und Anmeldung bei der CZ (Krankenkasse). Bei allen Stellen ist Ihnen unser Kooperationspartner behilflich.

Am zweiten Tag ist Arbeitsbeginn.

13. Die Unterkunft

Die Unterkunft wird durch den holländischen Personaldienstleister organisiert.

Nicht vergessen: Wenn Sie für einige Tage nach Hause fahren oder Urlaub feiern denken Sie daran, dass Sie wieder in der Unterkunft herein kommen. Wie sind die Öffnungszeiten? Wo oder Wer hat der Schlüssel? Haben sie die Rufnummer des Verwalters Ihrer Unterkunft. Am besten die Nummer, die auch ausserhalb der Öffnungszeiten erreichbar ist, falls es zu unvorhergesehenen Verspätungen kommt.

14. Allgemeines

Es wird wöchentlich Lohn ausgezahlt. Ob es sich dabei um eine Abschlagszahlung handelt oder ob die gearbeitete Zeit anhand des Arbeitsbriefes gezahlt wird, ist im Arbeitsvertrag festgelegt.

Der Arbeitsbrief (*Stundenzettel*) bescheinigt für den Zeitraum einer Woche die täglich gearbeiteten Stunden und wird durch den Vorarbeiter gegen gezeichnet und bestätigt.

Überstunden können anfallen, auch Wochenendarbeit.

Beides ist eher nicht die Regel und wird vorher angekündigt und abgesprochen.

Fahren Sie am Wochenende nach Hause, werden Sie Sonntagabend zurückerwartet. Damit soll ein pünktlicher Arbeitsbeginn am Montag gewährleistet werden.

Sonderregelungen der Arbeitszeit können mit einigen Unternehmen nach einer gewissen Zeit im Einzelfall absprechen. Gehen Sie aber zunächst davon aus, dass ihr Arbeitgeber dem Auftraggeber eine Verfügbarkeit von 5 mal 8 Stunden in der Woche garantiert. (40 Stunden/Woche)

Alkohol auf der Baustelle ist absolut verboten, man trinkt Kaffee oder Softdrinks.

Alkohol im Verkehr (Auto, Fahrrad, etc) wird sehr schwer bestraft.

Fast immer wird ihr Führerschein direkt eingezogen. Es kann nach Holländischem Recht bis zu mehreren Jahren dauern, bevor man ihn zurückbekommt.

Der Umgangston auch mit Vorgesetzten ist sehr vertraut.

Aber Vorsicht: Ihr Vorgesetzter ist trotzdem eine Respektperson. Man erwartet, dass Unstimmigkeiten angesprochen werden und sachlich nach Lösungen gesucht wird. Es wird gerne gesehen, wenn jemand anfallende Arbeit sieht und erledigt, ohne darauf hingewiesen zu werden.

Es wird meist erwartet, dass Handwerker ihr Handwerkzeug mitbringen.

Haben sie bestimmte Werkzeuge nicht, dann sollten sie sich diese so schnell wie möglich besorgen.

Ein Führerschein und ein eigener PKW sind im Allgemeinen von Vorteil. Im Einzelfall hilft man aber Fahrgemeinschaften zu bilden.

Sie sollten Geld für die ersten 1-2 Wochen zur Verfügung haben.

Ein Vorschuss wird eher ungern gewährt!

Die Lebenshaltungskosten sind in den Niederlanden vergleichbar mit denen in Deutschland. In den Ballungszentren können sie leicht über den Deutschen liegen. Essen und Trinken im Restaurant ist teuer.

15. Ausweispflicht

Sie haben in ganz Holland die Pflicht immer ihren Ausweis bei sich zu tragen. In der Regel müssen sie auf der Baustelle ihren Ausweis zeigen. Wenn sie diesen nicht dabei haben, dürfen Sie die Baustelle oder das Gelände nicht betreten!

Sorgen sie deshalb dafür dass Sie Ihren Ausweis immer mit sich führen!

16. Wichtige Adressen und Telefonnummern

Informationen zu Steuerfragen:

Informatiecentrum Belastingdienst Buitenland
Terra-Nigrastraat 10
Postbus 5740
6202 MD Maastricht

Rufnummern aus Deutschland

Tel: 0800-1011352

Rufnummer aus den Niederlanden

Tel: 0800-0241212 Fax: 0031-43-3545378

Fragen zu Sozialversicherungen:

Bureau voor Duitse Zaken
Postbus 10505
6500 MB Nijmegen
Tel : 0031-24-3431900
Fax: 0031-24-3431909

Fragen zur Krankenversicherung

Niederländische Krankenkasse
CZ Sittard
Wilhelminastraat 39
Postbus 55
6130 MA Sittard
Tel: 0031-46-4595656
Fax:0031-46-4528634

Ein Bankkonto in den Niederlanden eröffnen

Ab dem Augenblick in dem Sie eine holländische Sozialversicherungsnummer (sofinr genannt) haben, ist es möglich ein Bankkonto in Holland zu beantragen

Dies hat für Sie den Vorteil, dass Sie ihren Lohn innerhalb von 2 Tagen überwiesen bekommen. Im Vergleich hierzu beträgt die Bearbeitungsdauer einer Überweisung auf ein deutsches Konto zwischen 4 und 5 Tagen.

Wir empfehlen zur ABN Amro Bank zu gehen. Sie können hier einen englischen Vertrag bekommen und die Mitarbeiter helfen ihnen in Deutsch

ABN Amro

Engelenkampstraat 58
Sittard (Im Zentrum)
Montag bis Freitag geöffnet von 9 bis 17 Uhr
und am Samstag von 10 bis 16 Uhr.